

Stenographischer Bericht

über die

37. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. September 1920.

Inhalt:

Auflage (Beilagen Nr. 497 bis 503).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Antrages der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Fasching, Hartleb, Rainer, Holzer und Genossen, betreffend eine Dienstbotenordnung für das Land Steiermark (Beilage Nr. 497),
an den vereinigten Gemeinde- und Landeskulturausschuß;
2. des Antrages der Abgeordneten Martha Tausk, Gföller, Leichin und Genossen, betreffend den Verzicht auf Rückvergütung erwachsener Verpflegskosten zugunsten bedürftiger Ziehkinder (Beilage Nr. 498),
an den vereinigten Finanz- und Gemeindeausschuß;
3. des Antrages des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 23 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird (Beilage Nr. 499)
an den vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß;
4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung der dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds Anton Weiser zugesicherten Gnadenpension von jährlich 5000 K auf jährlich 13.000 K (Beilage Nr. 500),
an den Finanzausschuß;
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft des ehemals untersteirischen, nunmehr dem jugoslawischen Staate zugehörigen Gebietes (Beilage Nr. 501),
an den Unterrichtsausschuß;
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 1, Punkt 3, Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, in der durch das Gesetz vom 26. November 1919, L.-G.-Bl. Nr. 32 aus 1920, festgestellten Fassung, sowie § 2, Punkt 8 des ersten Gesetzes abgeändert werden (Beilage Nr. 502)

an den vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prisching, Thoma, Gaf, Hartleb, Riegler, Schreckenthal, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Wiederherstellungsarbeiten nach den Hochwasserschäden im Ennstale. (Dringliche Behandlung. — Annahme des Antrages.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Neumann, Gföller und Genossen, betreffend die Hochwasserkatastrophe im steirischen Salzkammergute und im Ennstale. (Dringliche Behandlung. — Annahme des Antrages.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer autonomen Stelle zur Durchführung des Austausches von infolge der Hochwasserschäden, abgestoßenem Viehes im Ennstale gegen Getreide und Futtermittel. (Dringliche Behandlung. — Annahme des Antrages.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ruschak, Pichler, Primus und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsausilfe für die von Hagel und Hochwasser heimgesuchten Gemeinden der politischen Bezirke Mürzzuschlag und Bruck a. d. Mur, aus Landesmitteln. (Dringliche Behandlung. — Annahme des Antrages.)

Anfrage der Abgeordneten Dr. Klusmann, Schreckenthal, Thoma, Hartleb und Genossen, betreffend die Verheerungen durch die bössartige Maul- und Klauenseuche.

Beantwortung von Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Ritter und Genossen wegen Vorfrage gegen Beraubungen von Transportgütern;
2. der Abgeordneten Fasching und Genossen wegen Übernahme der Bahnbaumaterialien in Birkfeld durch die Weizer Bahnbaunkonzeßionäre;
3. der Abgeordneten Holzer und Genossen wegen Verkaufes der Ökonomie des Lagers Wagna;
4. der Abgeordneten Saloschnigg und Genossen wegen Fahrpreisbegünstigungen für die Landesbeamten;
durch den Landeshauptmann im schriftlichen Wege.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schrißführer: die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 37. Sitzung.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 497 bis 503.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung werden diese Beilagen zugewiesen wie folgt:

dem vereinigten Finanz- und Gemeindeausschüsse die Beilage Nr. 498;

dem vereinigten Gemeinde- und Landeskulturausschüsse die Beilage Nr. 497;

dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschüsse die Beilage Nr. 499;

dem Finanzausschüsse die Beilage Nr. 500;

dem Unterrichtsausschüsse die Beilage Nr. 501 und

dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschüsse die Beilage Nr. 502.

Zur Beilage Nr. 497, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann und Genossen, betreffend eine Dienstbotenordnung für das Land Steiermark, ist die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt worden. Diese Beilage mußte aber dem vereinigten Gemeinde- und Landeskulturausschüsse zugewiesen werden, da eine gleichartige Beilage, das ist der Antrag der Abgeordneten Hammerstorfer und Genossen, auch diesem Ausschüsse zugewiesen worden ist.

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Die heute überreichten Anträge werden zu Beginn der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Es sind folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht worden, und zwar:

der Abgeordneten Prisching, Thoma, Gaf, Hartleb, Riegler, Schreckenthal, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Wiederherstellungsarbeiten nach den Hochwasserschäden im Ennstale;

der Abgeordneten Neumann, Gföller und Genossen, betreffend die Hochwasserkatastrophe im steirischen Salzkammergute und im Ennstale;

der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Schreckenthal, Klusmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer autonomen Stelle zur

Durchführung des Austausches von infolge der Hochwasserschäden abzustößenden Viehes im Ennstale gegen Getreide und Futtermittel;

der Abgeordneten Ruschak, Pichler, Primus und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandshilfe für die von Hagel und Hochwasser heimgesuchten Gemeinden der politischen Bezirke Mürzschlag und Bruck a. d. M. aus Landesmitteln.

Zum erstbezeichneten Dringlichkeitsantrag hat sich der Herr Landesrat Prisching zum Worte gemeldet.

Landesrat Prisching: Ich möchte nur ein paar Worte zu dem von uns eingebrachten Dringlichkeitsantrag, betreffend die Hochwasserschäden im Ennstal, sprechen, um denselben zu begründen. Wir hatten Gelegenheit, einen Einblick in die Verhältnisse jener Gegenden zu nehmen, und ich muß gestehen, es war dies ein mehr als trauriger Einblick. Wer da die Verwüstungen gesehen hat, dem muß das Herz weh tun, und die erste Überzeugung, die man an Ort und Stelle gewonnen hat, war, daß ohne fremde Beihilfe in diesen Bezirken eine Rettung nicht erfolgen kann. Es sind zwar mehrere Eisenbahnbrücken noch unversehrt, aber alle übrigen Brücken des Ennstales sind nahezu vernichtet. In den Seitentälern ist keine einzige Brücke vorhanden, die Kommunikation ist vollständig unterbrochen. Die Folge davon ist, daß in vielen Gegenden ein bedeutender Lebensmittelmangel herrscht, da es nicht möglich ist, dieselben zuzuführen.

Die Heuernte war nicht schlecht. Das Heu stand in Stadeln auf den Wiesen; aber durch das Hochwasser wurde daselbe sowie auch das Getreide auf den Feldern weggeschwemmt. Auch Holz wurde in außerordentlich großen Mengen weggeschwemmt, so daß zu befürchten ist, daß ein großer Mangel an Brennstoff im Winter eintreten wird. Viele Häuser sind vermurt und derart zerstört, daß sie gar nicht mehr als Häuser zu erkennen sind. Am ärgsten betroffen ist die Gemeinde Oblarn; dort sind in den Häusern die Betten so hoch emporgehoben worden, daß sie am Plafond anstanden, alles ist mit Schutt bedeckt, am Dorfplatz ist der Schutt 1 bis 2 Meter hoch abgelagert. Man weiß keine Stunde, wo der Bach gehen wird und wohin die Wassermassen sich bewegen werden. Eine weitere Folge ist, daß auch Futtermittel für das Vieh abhanden gekommen sind. Das Grummet ist wegen des schlechten Wetters auch nicht hereinzubringen, und man weiß nicht, was mit dem Vieh geschehen wird. Es ist auch eine Austauschaktion mit Oberösterreich angeregt worden und im Zuge; darüber wird aber noch später

gesprochen werden. Es ist meine feste Überzeugung, daß, wenn nicht eheste Hilfe geboten wird, diese Bezirke vollkommen zugrunde gehen müssen. Es wurde zwar über Anregung der Landesregierung seitens der Staatsregierung ein Betrag von 2.000.000 K bewilligt. Der reicht aber noch lange nicht aus, um den Notstand nur halbwegs zu lindern. Deshalb haben wir uns erlaubt, im Einvernehmen mit den Bauernbündlern einen Antrag auf Gewährung eines Notstandsbetrages aus Landesmitteln einzubringen. Ich habe mir erlaubt, mit diesen wenigen Worten die Dringlichkeit des Antrages zu begründen und bitte um sofortige Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter G s f l l e r.

Abgeordneter G s f l l e r: Wir haben, wie Sie aus dem Antrage entnehmen können, einen Dringlichkeitsantrag dahingehend eingebracht, daß möglichst bald die erforderlichen Mittel zur Behebung der Not der durch die Hochwasserkatastrophe Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Ich kann im wesentlichen den Eindruck, den Herr Landesrat P r i s c h i n g geschildert hat, nur bestätigen. Ich habe ebenfalls das Gebiet zum Teil gesehen und die Verheerungen, die dort vor sich gegangen sind, betrachtet. Es ist tatsächlich schrecklich anzusehen, wie dort das Unwetter und das Wasser gehaust haben. Lange Strecken des Bahndammes sind verschüttet, ebenso Felder und Wiesen, Gerölle ist auf die Wiesen gekommen, ganze Häuser und Heustadeln wurden weggetragen und durch die Vermurung wurden den Kulturen großer Schaden zugefügt. Es wird unbedingt notwendig sein, daß möglichst rasch daran gegangen wird, die Schäden festzustellen und zu beseitigen und den vom Unglück Betroffenen Hilfe zu bringen.

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt der Abgeordnete T h o m a.

Abgeordneter Thoma: Mein Herr Vorredner hat in bewegten Worten die Not geschildert, welche im Ennstale infolge der Hochwasserschäden eingetreten ist. Ich kann diesen Worten nur dadurch noch eine Unterstreichung verleihen, daß ich sage, daß die Zeiten, die acht Tage, wo wir im Ennstale vom Verkehre abgeschnitten waren, uns in fürchterlichster Weise vor Augen geführt haben, welchen entsetzlichen Schaden das Hochwasser und die Wildbäche angerichtet haben. Es ist zu überlegen, wie die landwirtschaftlichen Besitzer das Vieh verwerfen können, welches trotz des verminderten Viehstandes infolge des eingetretenen Futtermangels zum Ausfalle kommen wird. In den

landwirtschaftlichen Kreisen sind wir zur Überzeugung gekommen, daß eine autonome Stelle einzurichten ist, welche, wenn möglich, mit dem Unterlande einen Austausch von Vieh gegen Getreide und Futtermittel zu bewirken hätte oder, sollte dies mit dem Unterlande nicht möglich sein, mit Oberösterreich durchzuführen hätte. Wir gehen von der Anschauung aus, daß eine solche autonome, mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete Stelle geschaffen werden muß, weil wegen der Dringlichkeit der Amtsgang durch die Behörden zu schwerfällig wäre. Die Einstellungszeit für das Vieh ist in einem Monate erreicht. Darum haben wir einen diesbezüglichen Dringlichkeitsantrag eingebracht und bitten, diesen Dringlichkeitsantrag anzunehmen, weil nur durch eine dringliche Behandlung die Möglichkeit gegeben wird, rechtzeitig den Austausch einzuleiten und der schärfsten Not zu steuern.

Landeshauptmann: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten R u s c h a k das Wort für seinen Dringlichkeitsantrag.

Abgeordneter Ruschak: Ich verweise auf den von mir und meinen Genossen eingebrachten Dringlichkeitsantrag, der die Schäden schildert, welche in den Gemeinden der politischen Bezirke Mürzzuschlag und Bruck infolge des Hochwassers eingetreten sind. Dieselben waren für die Bewohner dieser Gemeinden von einer nahezu katastrophalen Wirkung, indem die ganze Ernte vernichtet ist und das Unwetter die Baulichkeiten der Bewohner dieser Gemeinden auf das schwerste geschädigt hat. Einzelne Gemeinden wurden außerordentlich schwer getroffen. Insbesondere die Gemeinde St. Marein. Die Fachmänner haben den Schaden in dieser Gemeinde allein mit 5 Millionen Kronen festgestellt. Die umliegenden Gemeinden haben ebenfalls Schadenssummen von Millionen aufzuweisen. Die einzelnen Kulturen wurden so stark beschädigt, daß sie sich erst nach Jahren erholen können. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages und glaube, nicht weiter die Angelegenheit ausführen zu müssen. Die Situationen der einzelnen Gemeinden, welche durch diese unheilvollen Verhältnisse getroffen worden sind, sind fast die gleichen wie jene im Ennstale. Ich bitte das hohe Haus, nachdem die Sache dringlich ist und die größtmögliche Eile not tut, meinen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich werde diese vier Dringlichkeitsanträge, zu denen die Herren Abgeordneten gesprochen haben, hinsichtlich der dringlichen Behandlung zur Abstimmung bringen. Der erste ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten P r i s c h i n g, T h o m a, G a s s, H a r t l e b, R i e g l e r,

Schreckenthal, Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Wiederherstellungsarbeiten nach den Hochwasserschäden im Ennstale.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? Die dringliche Behandlung bedarf einer Zweidrittelmajorität. Diejenigen Abgeordneten, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist einstimmig angenommen.

Der zweite ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gföller und Genossen, betreffend die Hochwasserkatastrophe im steirischen Salzkammergute und im Ennstale.

Ich bringe auch diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen, welche für die dringliche Behandlung sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist einstimmig angenommen.

Der dritte Dringlichkeitsantrag ist jener der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Schreckenthal, Klusemann und Genossen, betreffend die Errichtung einer autonomen Stelle zur Durchführung des Austausches von infolge der Hochwasserschäden abzustößenden Viehes im Ennstale gegen Getreide und Futtermittel.

Diejenigen, welche für die Dringlichkeit sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ruschak und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsausilfe für die von Hagel und Hochwasser heimgesuchten Gemeinden der politischen Bezirke Mürzzuschlag und Bruck aus Landesmitteln.

Diejenigen Abgeordneten, welche für die Dringlichkeit sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist einstimmig angenommen.

Ich bringe nunmehr die Dringlichkeitsanträge selbst zur Abstimmung und bitte die Herren Antragsteller, die einzelnen Anträge vorzutragen.

Landesrat Prisching (liest): „Nach einer langen Regenperiode haben die Enns und ihre Nebenflüsse einen Hochwasserstand und eine Wucht des Laufes erreicht, wie noch nie zuvor. Der Verkehr war eingestellt und ist heute nur in beschränktem Maße aufgenommen. Weite Flächen fruchtbaren Landes sind vernichtet, mit Schutt und Geröll bedeckt. Erdlawinen versperren die Wege; wo früher Brücken waren, ragen Stümpfe aus dem Wasser. Häuser sind vermurt, Einrichtungen beschädigt, Heu in Scheunen verschlammmt, kurzum, Schaden über Schaden. Nur rasche und ausreichende Hilfe kann vielen Bewohnern des Ennstales die Sicherheit der Existenz wieder geben. Zur

folgenden Durchführung der von der Landesregierung eingeleiteten Hilfsaktion stellen die Gefertigten nachfolgenden Dringlichkeitsantrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich

1. mit dem Sitze in Gröbming ein Bauamt, bestehend aus einem Leiter und fünf zugeteilten Ingenieuren, zu errichten, welchen die Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten an Wässern, Straßen und die Sicherung von Ortschaften obliegt;

2. gemeinsam mit der Staatsregierung einen Kredit von 10 Millionen Kronen für diese Arbeiten auszuwerfen;

3. zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten 1 Million Kronen zu Händen des unter 1 genannten Bauamtes flüssig zu machen;

4. für die aufzunehmenden Arbeiterpartien von zirka 200 bis 300 Mann Lebensmittel und Bekleidung sicherzustellen;

5. dem zu errichtenden Bauamte die Bewilligung zu erteilen, Wiederherstellungsarbeiten der Gemeinden und Bezirke und Einzelpersonen auf Rechnung des ersteren Kredites geldlich zu unterstützen;

6. an den Wiedergutmachungsausschuß wegen Unterstüßung des Landes heranzutreten.“

Landeshauptmann: Hat jemand zu dem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Ich bitte jetzt Herrn Abgeordneten Gföller, seinen Antrag zu verlesen.

Abgeordneter Gföller (liest): „Am 6. und 7. September 1920 ereignete sich im Salzkammergut und im Ennstale infolge des anhaltenden strömenden Regens eine Hochwasserkatastrophe, die alle bisherigen weit überragte und ganz ungeheure Vernichtungen an Straßen, Kulturen und Häusern verursachte. Der hierdurch entstandene Schaden beziffert sich auf viele Millionen Kronen und wurden allein die Kosten der Sicherungsarbeiten an Straßen und Uferschutz im Gebiete Aulseer auf eine Million Kronen veranschlagt.

Wir stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle die erforderlichen Mittel zur Beseitigung der Wasserschäden zur Verfügung stellen.“

Landeshauptmann: Hat jemand zu dem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich die Abgeordneten, die für den Antrag sind,

die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Thoma zur Debatte. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Thoma, den Antrag zu stellen.

Abgeordneter Thoma (liest):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Schreckenthal, Klusmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer autonomen Stelle zur Durchführung des Austausches von infolge der Hochwasserschäden abzustößenden Viehes im Ennstale gegen Getreide und Futtermittel.“

Die Futterfehlerte im Zusammenhange mit der Hochwasserkatastrophe ermöglicht es vielen Landwirten im Ennstale nicht, selbst ihre arg gelichteten Viehbefände zu überwintern. Andererseits fehlen Mahlprodukte zur Ernährung der bäuerlichen Familien und Arbeiterschaften; das Getreide steht heute noch stellenweise am Felde, der Ertrag des Eingebrauchten ist ein sehr geringer. Um nun in der kommenden Einstallzeit die notwendige Abgabe von Zuchtvieh als Tauschaktion gegen Futtermittel und Getreide rechtzeitig in Gang zu bringen, ist die Errichtung einer mit den nötigen Kompetenzen ausgestatteten Stelle dringend erforderlich.“

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt:

1. Unverzüglich eine Kommission einzusetzen, welche den Austausch von infolge der Hochwasserschäden abzustößenden Zuchtviehes aus dem Ennstale gegen Getreide und Futtermittel aus dem Unterlande, sollten dortselbst nicht die nötigen Mittel verfügbar sein, aus Oberösterreich im eigenen Wirkungskreise durchzuführen hat.

2. Diese Kommission ist zusammenzusetzen aus:

1. einem von der Landesregierung zu ernennenden Leiter;
2. je zwei von der Landwirtschafts-Gesellschaft namhaft zu machenden landwirtschaftlichen Vertretern des Ennstales und Unterlandes;
3. dem Vertreter des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften;
4. dem Vertreter der Viehverwertungsgesellschaft.

3. Alle für die Tauschaktion in Frage kommenden Bestimmungen werden von der Kommission im eigenen Wirkungskreise getroffen.“

Landesrat Tauschmann: Ich unterstütze diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Thoma und beehre mich mitzuteilen, daß ich bereits im Landeskulturrate bezüglich Beschaffung von Saatgut verhandelt habe. Außer den fünf bereits zugewiesenen Waggons wurden mir noch vier weitere Waggons zugewiesen. Die Herren haben sich bereit erklärt, gegen Lieferung von Jung- und Zuchtvieh weiter Getreide- und Futtermittel zu liefern. Die Verhandlungen sind eingeleitet worden und es wird keinem Anstande unterliegen, sie mit Erfolg durchzuführen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer den Antrag des Herrn Abgeordneten Thoma annehmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr Herrn Abgeordneten Ruschak, seinen Antrag zu stellen.

Abgeordneter Ruschak (liest):

„Die Gemeinden Marein, Mürzhofen, Kindberg, Kindbergdörfel, Allerheiligen und Stanz wurden von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht und erlitten deren Bewohner durch die Vernichtung der gesamten Ernte, durch die Beschädigung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude einen Millionenschaden, der mehrere Jahre hindurch, insbesondere in der Obstkultur, fühlbar sein wird.“

Es ist daher dringend notwendig, daß den einzelnen Betroffenen nach ihrer wirtschaftlichen Stärke von Seite des Staates wie des Landes mit allen Mitteln, z. B. auch durch Beistellung von Saatgut und Baumaterialien, geholfen werde.

Wir stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß den durch das Unwetter betroffenen Gemeinden Marein, Mürzhofen, Kindberg, Kindbergdörfel, Allerheiligen und Stanz eine Nothstandsanhilfe in der Höhe von 15 Millionen Kronen gewährt werde, nachdem der sachmännisch festgestellte Schaden 17½ Millionen Kronen beträgt. Die Durchführung des Antrages wird dem Landesrate, ebenfalls unter Heranziehung staatlicher Hilfe, zugewiesen.“

Landeshauptmann: Hat jemand zu dem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit sind die Dringlichkeitsanträge, zu denen die Abgeordneten sich gemeldet haben, erledigt.

Es ist eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Doktor Klusemann eingebracht worden, betreffend die Verheerungen durch die bössartige Maul- und Klauen-
seuche.

Schriftlich beantwortet wurden folgende Anfragen:

Der Abgeordneten Riffer und Genossen wegen Vorsorge gegen Beraubungen von Transportgütern.

Der Abgeordneten Fasching und Genossen wegen Übernahme der Bahnbaumaterialien in Birkfeld durch die Weizer Bahnbaukonzessionäre.

Der Abgeordneten Holzer und Genossen wegen Verkaufes der Ökonomie des Lagers Wagna.

Der Abgeordneten Saloschnigg und Genossen wegen Fahrpreisbegünstigungen für die Landesbeamten.

Die nächste Sitzung findet morgen um 5 Uhr nachmittags mit folgender

Tagesordnung

statt.

Beilage Nr. 503, Gesetz, betreffend die gleichzeitige Durchführung der Landtagswahl mit den Wahlen in die Nationalversammlung im Jahre 1920 und Gesetz, betreffend die Landtagswahlordnung.

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, die Tagesordnung ist daher genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

Anhang.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klusemann, Schreckenthal, Thoma, Hartleb und Genossen, betreffend die Verheerungen durch die bössartige Maul- und Klauen-
seuche.

In einer Reihe von Bezirken der Weststeiermark, sowie Obersteiermark trat im Laufe des heurigen Som-

mers überraschend die Maul- und Klauen-
seuche in einer derart schweren Form auf, daß außerordentlich große Verluste am Viehstand in den von der Maul- und Klauen-
seuche heimgesuchten Bezirken zu beklagen sind.

Wie wohl uns bekannt ist, daß die Serumbehandlung mit gutem Erfolge zur Durchführung kam, sind trotzdem die Verluste derart groß, daß ein Eingreifen von Staat und Land dringend notwendig erscheint. Es gibt heute in den von der Seuche betroffenen Gebieten Bauern, welche den gesamten Viehstand durch die Seuche eingebüßt haben und heute an den Bettelstab gebracht wurden. Diesen so schwer geschädigten Besitzern, welche zumeist Kleinbauern und Kleuschler sind, muß unter allen Umständen wirksam geholfen werden und wird dies nur dann möglich sein, daß alle zur Verfügungen stehenden Mittel des Staates und des Landes, insbesondere die aus der monopolen Bewirtschaftung des Viehes erübrigten Fonds, ausschließlich für den Wiederaufbau des vollkommen dezimierten Viehstandes herangezogen werden.

Wir sind der Ansicht, daß bei entsprechender Aufklärung der bäuerlichen Bevölkerung und bei strengster Einhaltung der veterinärpolizeilichen Vorschriften die verderbenbringende Seuche eingedämmt werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob er geneigt ist, alles daranzusetzen, daß

„1. den von der Seuche betroffenen Besitzern entsprechende materielle Hilfe gewährt wird,

2. jene Maßnahmen zu treffen und strengstens durchzuführen, welche geeignet erscheinen, eine weitere Ausbreitung der Seuche womöglich zu verhindern.“

Thoma.

Dr. Erich Klusemann.

Holzer.

Fasching.

Schreckenthal.

Hartleb.